

Auswechslung einer Umfassungswandung anzuzeigen 34.  
 Außenwand eines Hauses oder Stockwerks, wann deren Ausbesserung ohne Anzeige zulässig 33. — wann deren Neuherstellung einer Erneuerung des Gebäudes gleichzuachten 54.  
 Aussteckung der Baupläze 37.

## B.

Bachbett, Ableitung übelriechender Flüssigkeiten 6.  
 Backöfen der Bäcker 121. — der Conditoren 121. — im Freien, Anzeige von deren Errichtung, Erneuerung oder Veränderung 34; nähere Vorschriften 109. — in Gebäuden, für den Hausbedarf, Anzeige von deren Errichtung, Erneuerung oder Veränderung 34; nähere Vorschriften 108, 109. — Gemeindebacköfen 121.  
 Backsteine, hohle 99, 125, 126.  
 Bäcker, deren Backöfen 121.  
 Bäume auf den Straßen 56. — Ueberhang und Abstand 29 ff.  
 Bahnhöfe, Bauten in der Nähe 48, 92.  
 Balkenfächer (Stich- und) 19.  
 Balkone s. Altanen.  
 Bandhecken 29.  
 Bandstämme 29.  
 Barn, Abscheidung vom Wohnraum 78.  
 Bauangelegenheiten, Beschleunigung 93.  
 Bauanlagen, neue, gute Verbindung 48.  
 Bauanzeigen, Verjährung 40. — Verpflichtung dazu 33 bis 35, 37, 88.  
 Bauarbeiten, welche ohne Anzeige ausgeführt werden dürfen 32, 35. — Verwendung von Feuer oder Glut 203. — Vorkehrungen gegen Schaden 10, 57.  
 Bauausführung, Anzeige 33, 35, 37, 88, 95. — Beaufsichtigung 40, 94. — Vor Ertheilung des polizeilichen Erkenntnisses 35. — Gebäude hiezu 9. — Sicherung derselben an Ortsstraßen 7, 56. — Sicherheitsmaßregeln 15, 57. — Uebertretung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst 241; der angeordneten Sicherheitsmaßregeln 242.  
 Baudenkmale, alterthümliche, Berücksichtigung bei den Bauhauplänen 48.  
 Baueigenthümer, Verantwortlichkeit 10, 241. — Verschulden 41, 242.